

Bielefelder Gehörlosen

**Wie ist die Situation
der Gehörlosen in Bielefeld?**

**Was ist der Bedarf
der Gehörlosen
in Bielefeld und Umgebung?**

**Dieser Vortrag richtet sich
nicht nur
den Gehörlosen.
Auch Schwerhörige,
Ertaubte, CI-Träger und andere
Formen der Hörminderung
können davon profitieren.**

Was gibt es hier ?

- Städt. Beratungsstellen für Hörgeschädigte mit sehr eingeschränkter Öffnungszeiten und mangelndem Fachpersonal und ohne ausreichende Sprach- und Kulturkenntnis.
- Integrationsfachdienst
Hilfen zum Arbeitsleben, jedoch nicht für Arbeitslose.
- LWL - Frühförderstelle
- Hörgeschädigtenzentrum
Anlaufstelle für alle Hörgeschädigten, Angehörigen, Zielberufsgruppen und Freunde.

Das ist
LEIDER VIEL ZU WENIG!

Was brauchen wir?

Beratungsstelle:

Eine täglich lang, geöffnete Beratungsstelle
mit folgenden Fachkompetenzen:

- **Gute Kommunikation**

(Gebärdensprache, deutliches Sprechen, Sprachvermittlung in jedem Niveau)

- **Technikwissen**

(Welche Hilfsmittel gibt es? Wie bekommt man sie?

Wer sind die möglichen Kostenträger?)

Beratungsstelle:

Eine täglich lang, geöffnete Beratungsstelle
mit folgenden Fachkompetenzen:

- **Kulturwissen**

(Empathie und Umgang mit deren Klienten, Sozialisation und daraus folgendes Verhalten/daraus folgende Kompetenzen)

- **Kennen der Sozialen Gesetzlage**

(Vermittlung. Wo bekommt was? Wer bekommt was?
Schreibhilfe bekommen.)

Dolmetscher:

Vollständige Kostenübernahmen bei:

- Elternsprechtage und – abenden

in Kiga und Schulen (s. NBGG § 5, Niedersachsen)

Die Fürsorgepflicht der Eltern muss Gewährleistet werden !

- Besuchen der städtischen Einrichtungen

VHS, Stadtbücherei, Stadtparkasse, Stadtwerke,

Kurse der Hallenbäder, Stadttheater, ...

- Wohnungsbesichtigungen

- Rechtsberatung und Notar

Gesundheitsbereich:

- Reibungsloser Kommunikationsverlauf,
- Selbstverständlichkeit für Dolmetschereinsatz,
- Guten Umgang mit Behinderten,
gilt für jedes Personal.
- Aufklärung zur Hörgeschädigung,
insbesondere der Gehörlosigkeit.

Es gibt dazu einen Flyer „Der gehörlose Patient „ beim Deutschen Gehörlosen Bund.

- **Altenheim** (Speziell allein oder als Schwerpunkt)

Bildungsbereich:

- Gebärdensprache als Unterrichtsfach,
- Deutsche Schriftsprache als Unterrichtsfach,
- In der Regelschule

„Deutsch als Fremdsprache“.

- Selbstverständlichkeit für Dolmetschereinsatz,
- Besuche der von öffentlichen Veranstaltungen
mit Dolmetscher

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Visualisierungen der Informationen
an allen Bus – und S-Bahnhaltestellen (Ausfälle, Verspätungen,...)
- Notfallknopf für Hörgeschädigte
in Bus und Bahn
- Fahrer, MoBiel – und Sicherheitsdienstpersonal sollen auf Hörgeschädigung geschult werden

Hörgeschädigten-Zentrum:

Anlaufstelle aller Hörbehinderungen für:

- Pflege der sozialen / psychischen Kontakten,
- Austausch und Sprachpflege
- Pflege und Erhalt der Kulturgemeinschaft
- Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten
- Politische und Öffentlichkeitsarbeit
- div. Gruppentreffen

Um dieses Gleichgewicht halten zu können, sind finanzielle Hilfen zum Erhalt des HGZ sehr wichtig.

**Mit dem Appell das es
erhört wird ,
bedanke ich mich für die
Aufmerksamkeit.**